



Zweckverband Wismar
Windmühlenweg 4
23972 Lübow

füllt der Zweckverband aus	
Kundennummer:	_____
Registriernummer:	_____
Geschäftspartner-Nr.:	_____
Leistungsobjekt-Nr.:	_____

ANTRAG AUF ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE NIEDERSCHLAGSWASSERANLAGE

- | | |
|---|---|
| ☐ erstmalige Herstellung | ☐ Erneuerung / Änderung / Wiederinbetriebnahme |
| ☐ Herstellung eines Zweitanschlusses | ☐ Stilllegung / Rückbau / Trennung |

Antragsteller = alle Grundstückseigentümer

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Plz, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Der Antragsteller ist

- | | | |
|--|--|--|
| ☐ Grundstückseigentümer | ☐ Grundstückskäufer | ☐ Gebäudeeigentümer |
| ☐ Erbbauberechtigter | ☐ sonstiges | |

Unter Anerkennung der Bestimmungen der Niederschlagswassersatzung beantrage/n ich/wir für das nachfolgende Grundstück einen Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage.

Objekt / BV: _____

Plz, Ort: _____

Straße: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

Anzahl der Wohneinheiten: _____ Anzahl der Einwohner: _____

Einleitmenge Niederschlagswasser in m³/h und l/s: _____



Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei

- Eigentüternachweis — Kopie Kaufvertrag / Grundbucheintragung
- Lageplan des Grundstückes mit geplanten/vorhandenen Bauvorhaben
- Grundstückerschließungslageplan mit gewünschter Trassenführung für Niederschlagswasser
- Ausgefüllter Erhebungsbogen (Angabe der angeschlossenen versiegelten Fläche)

Für den Fall, dass Sie die Anträge für Wasser und Abwasser gemeinsam einreichen, sind die o.g. Unterlagen nur einmal beizulegen.

Bemerkungen

Ich versichere / wir versichern hiermit, die vorstehenden Angaben nach besten Wissen erklärt zu haben.

☐

Ich willige ein, dass der Zweckverband Wismar die von mir übermittelten personenbezogenen Daten speichert. Sie werden nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben, außer es wird ausdrücklich darauf hingewiesen. Der Zweckverband Wismar behandelt Ihre Daten vertraulich und nutzt diese nicht für Werbezwecke. Die Datenschutzhinweise wurden gelesen und werden akzeptiert.

Datum, Ort

Unterschrift aller Grundstückseigentümer (Vor- und Nachname)

Dokument drucken

Hinweise

Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Satzungen des Zweckverbandes Wismar (abzurufen im Internet unter www.zvwwis.de/satzung).

Mit der Herstellung oder Änderung der Niederschlagswasseranlage darf erst nach schriftlicher Zustimmung des ZvWis begonnen werden. Der ZvWis ist berechtigt, die Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage zu überprüfen.